

Liebe Leserinnen und Leser,  
hier ist mein Bericht von den Ratssitzungen, die am 17. und 18. Juni wiederum in der Stadthalle stattfanden.

### **Bericht aus dem Krisenstab/aktuelle Informationen zum Corona-Virus (SARS-CoV-2)**

Der Leiter des Gesundheitsamtes Herrn Dr. Göbels und der Leiter der Feuerwehr Herr von der Lieth berichteten über aktuelle Entwicklungen. Zur Zeit gibt es etwa 40 freie Intensivbetten. Alle zwei Wochen werden die freizuhaltenden Intensivpflegebetten aufgrund aktueller Entwicklungen überprüft. Herr Dr. Göbels berichtete über steigende Infektionsfälle in den Großstädten, während es im ländlichen Raum kaum Neuinfektionen gibt. Die aktive Fallfindung wird insbesondere im Pflegebereich fortgesetzt. Inzwischen werden beim Pflegepersonal FFP2-Masken eingesetzt. Es haben Begehungen im Heimbereich stattgefunden, um die Hygienemaßnahmen zu verbessern. Im Bereich der Schulen sind seit 28.4. 30 Infektionen aufgetreten, davon 9 Fälle seit Anfang Juni. Im Juni sind in den Kitas 6 Infektionen aufgetreten, davon wurde eine durch die laufende Studie identifiziert. In den Unterkünften für Asylbewerber\*innen sind aktuell 7 neue Infektionen aufgetreten. Derzeit sind nur noch Kontaktpersonen in Quarantäne. Gleichwohl wird geprüft, ob über die dafür genutzte Einrichtung Blanckertzstraße weitere Unterkünfte, z.B. ein Hotelschiff eingerichtet werden können. Vertreter\*innen mehrerer Städte erarbeiten mit dem NRW-Gesundheitsministerium mögliche Maßnahmen zum Infektionsschutz, um bei einer zweiten Welle besser gerüstet zu sein. In Kürze findet ein Treffen mit der Kassenärztlichen Vereinigung statt mit dem Ziel, in den Stadtteilen Arztpraxen auszuweisen, in denen Tests vorgenommen werden, nachdem inzwischen die niedergelassenen Ärzte mit Infektionsschutz ausgestattet wurden. Die Hotline erhält täglich 300-400 Anrufe. Die Kapazität kann jederzeit wieder erhöht werden. Seit Einführung der Warn-App bezieht sich die Mehrzahl der Anrufe hierauf. Da inzwischen auch Kontaktpersonen von Infizierten Anspruch auf Tests haben, werden hier die aufsuchenden Teams eingesetzt. Wegen der Nichtbeachtung des Abstandsgebots in der Altstadt werden in den nächsten Tagen Gespräche mit den Altstadtwirten und dem Hotel- und Gaststättenverband geführt. Gemeinsam mit weiteren Flughäfen soll ein Verfahren etabliert werden, wie mit Verdachtsfällen von Flugreisenden umgegangen wird. Ziel der Arbeit des Krisenstabes ist, eine stabile Struktur für den Herbst vorzuhalten, wenn die normale Erkältungswelle mit einer möglichen zweiten Covid19- Welle zusammentrifft.

### **Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Stadtkämmerin Dorothee Schneider berichtete, dass sich seit 16.3. 3.160 Betriebe als Gewerbesteuerzahler abgemeldet haben. 2.383 Betriebe haben die Gewerbesteuervorauszahlungen auf 0 gesetzt (Volumen 147 Mio. Euro). Außerdem wurden 766 Stundungsanträge über 33 Mio. Euro gestellt, sodass sich dies in Höhe von insgesamt. 180 Mio Euro auf die Liquidität auswirkt. Im Zusammenhang mit Corona wurden 15 Mio. Euro konsumtiv aufgewendet. Da der Aufwand für den Schutz der Beschäftigten steigt, wird bis Jahresende mit insg. 25 Mio. Euro zusätzlichen Aufwendungen gerechnet. Über die angekündigte zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft hinaus können noch keine konkreten Auswirkungen des von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpaketes benannt werden. Der Bund hat sich bereit erklärt, den Ausfall der Gewerbesteuern zu übernehmen, wenn sich das Land hälftig daran beteiligt. Das Land hat sich noch nicht dazu erklärt.

### **Aktuelle Anfragen und Anfragen**

Die Antworten zu den insgesamt 20 Anfragen sind schon zur Ratssitzung in das Internet eingestellt worden und können hier abgerufen werden: [www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo.html](http://www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo.html)

### **Anträge der Fraktionen**

Der Antrag der CDU, die Verwaltung zu beauftragen, in Gesprächen mit der DB Netz AG zu prüfen, ob und wie der **Abstellbahnhof** mittelfristig verlagert werden könnte, wurde von SPD, BÜ 90, FDP abgelehnt. Besonders laute Loks werden nicht mehr eingesetzt. Es wurde ein Lärmwächterplan aufgestellt und eine Beschwerdeadresse eingerichtet, sodass die Leitstelle bei allen aktiven Bahnunternehmen umgehend Maßnahmen ergreifen kann.

Der Antrag von FDP und BÜ 90, dem **Krefelder Zoo** anlässlich des niedergebrannten Affenhauses 50.000 Euro zu spenden, fand keine weitere Unterstützung. Über einen Änderungsantrag von TSW, anlässlich des niedergebrannten Affenhauses 50.000 Euro an die Berggorilla und Regenwald Direkthilfe zu spenden, wurde dann nicht mehr abgestimmt.

Auf Antrag von BÜ 90, SPD, FDP unterstützt der Rat (gegen Rep, Enthaltung 1 TSW) die Initiativen des Oberbürgermeisters und der Wohlfahrtsverbände für die **Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen**, die in griechischen Flüchtlingslagern unter katastrophalen Umständen leben. Er appellierte an die Bundesregierung, weitere unbegleitete Kinder und Jugendlichen aufzunehmen und bietet Plätze in den Jugendhilfeeinrichtungen an.

Ein Änderungsantrag der Linken, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland wenigstens 5.000 unbegleitete Kinder und Jugendliche und 5.000 Volljährige aufnimmt und dass wenigstens 1.000 dieser Volljährigen in Düsseldorf untergebracht werden, fand keine Mehrheit.

Der Rat beschloss auf Antrag von BÜ 90, SPD, FDP mit Ergänzungen der CDU, einstimmig die Anzahl der **Ateliers und Atelierwohnungen für Künstler\*innen** in Düsseldorf wieder zu steigern. Dafür sollen vorhandene gesichert und neue geschaffen werden.

Neue Ateliers und Atelierwohnungen sollen insbesondere auf städtischen Flächen geplant werden sowie bei Projektentwicklungen mit Investor\*innen angestrebt werden. Ziel ist es, Ateliers(-wohnungen) und Kunsträume in vielen Stadtteilen bzw. Quartieren zu schaffen. Die Zahl der Ateliers und Atelierwohnungen soll in den nächsten fünf Jahren deutlich erhöht werden, so dass die Summe wieder über 400 angehoben und dauerhaft gehalten werden kann.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, in enger Zusammenarbeit mit dem Rat der Künste kurzfristig die Voraussetzungen für die Einrichtung oder Errichtung eines oder mehrerer Atelierhauses/-häuser für Künstlerinnen und Künstler in Düsseldorf zu schaffen, worin dauerhaft Arbeiten und Wohnen unter einem Dach möglich sind.

Dazu soll die Verwaltung verschiedene Wege prüfen

- Identifizierung eines/mehrerer geeigneten/r Gebäude/s in städtischem (z. B. ehemalige Schule) oder privatem Eigentum auf Düsseldorfer Stadtgebiet. Ziel soll sein, dass die Stadt oder die/der private Eigentümer/in das/die betreffende/n Gebäude dauerhaft dem Kulturamt überlässt oder an das Kulturamt vermietet/verpachtet, damit das Amt dort Ateliers und Atelierwohnungen einrichtet und die Vermittlung an Kunstschaaffende übernimmt

- Aufnahme von Gesprächen mit potenziellen privaten Investor/inn/en, die bereit sind, ein/mehrere Atelierhaus/-häuser in Düsseldorf zu bauen, einzurichten und als ÖPP-Modell dauerhaft an die Stadt bzw. das Kulturamt zu vermieten

- Anteilige finanzielle Unterstützung einer Genossenschaft oder eines Vereins von Künstlerinnen und Künstlern beim Vorhaben, ein/mehrere Atelierhaus/-häuser nach dem erfolgreichen Vorbild des Künstlerhauses an der Sittarder Straße 5 zu erwerben und einzurichten

Bei allen Schritten ist der Rat der Künste als beratendes Gremium einzubeziehen.

Alle Maßnahmen sollen in die vom Kulturausschuss bereits beschlossene Gesamtkonzeption eingebunden werden, die kurzfristig vorgelegt werden soll. Für die Umsetzung sind Kooperationen mit der Düsseldorfer Künstler\*innenschaft anzustreben, beispielsweise in Form von Genossenschaften und Beauftragungen von gemeinnützigen Vereinen.

Auf Antrag von SPD, BÜ 90 und FDP beschloss der Rat gegen CDU, Rep (Enthaltung TSW), bei **Neubauprojekten für Gewerbe und Büronutzung** eine stadtverträgliche, leistungsfähige und klimafreundliche **Verkehrsanbindung** zu sichern.

Einzelprojekte und Gebiete, die für ihre Vorhaben eine verbindliche Bauleitplanung auslösen, werden zukünftig ausschließlich an Standorten realisiert, die über leistungsfähige Anschlüsse an den ÖPNV und das Fuß- und Radwegenetz verfügen.

Sollte eine ausreichende Anbindung des Standortes nicht gegeben sein, muss sie vor Fertigstellung der Vorhaben gesichert sein. Sollte die Realisierung nach Fertigstellung erfolgen, so müssen Übergangslösungen zu Gunsten des Umweltverbundes eingerichtet werden. Ziel ist, dass mindestens 90 % der erzeugten Verkehre durch den Umweltverbund abgedeckt werden können. Die Rheinbahn wird ab dem Planungsstart beteiligt.

Im Rahmen der städtebaulichen Verträge wird die Mitverantwortung der Investor\*innen für die Angebote im Umweltverbund abgesichert. Dabei sind neben der (finanziellen) Beteiligung am Ausbau von ÖPNV, Fuß- und Radwegenetz auch reduzierte Stellplatzangebote in Verbindung mit innovativen Mobilitätsstrategien zu vereinbaren. Bei bestehenden Bebauungsplänen muss im Rahmen des Bauantragsverfahrens ein verbindliches Konzept zur nachhaltigen Verkehrsanbindung ihres Bauvorhabens mit entsprechenden Maßnahmen beigebracht werden.

Der Antrag der CDU, ein umfassendes Konzept zur **Stadtsauberkeit** vorzulegen, fand keine Unterstützung.

Der Antrag der Linken, in Anlehnung an das Kölner **Konzept zur Lastenfahrradförderung** die Anschaffung von Lastenfahrrädern mit 300.000 Euro zu fördern wurde schließlich in der Fassung des Änderungsantrages von BÜ 90 beschlossen. Es soll ein Programm zur Förderung des Erwerbs von Lastenrädern und E-Lastenrädern erarbeitet werden, und die Verwaltung soll sich um Fördermittel von EU, Bund und/oder Land bemühen. Das Programm soll sich am Konzept der Stadt Köln orientieren und dem Ordnungs- und verkehrsausschuss sowie dem Rat zu den Haushaltsberatungen vorgelegt werden.

Der Antrag der Linken, **Gut Niederheid** in städtischer Hand zu belassen und mit der jetzigen Betreiberin ein Konzept zu erarbeiten, wie Gut Niederheid für Düsseldorfer Kinder und Eltern ohne Einschränkungen weiter geführt und saniert werden kann, wurde nur von TSW, Pirat unterstützt. Das Gut ist bereits ausgeschrieben, es ist lediglich ein Angebot eingegangen.

Die CDU hatte beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Bestandsaufnahme der gärtnerischen Aktivitäten in den Düsseldorfer Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen zu machen und ein Konzept „Urban Gardening in KiTa, Schule und Jugendeinrichtungen“ zu erstellen und zu prüfen, mit welchen Förderprogrammen die Projekt- und Bildungsarbeit konkret unterstützt werden kann. Über diesen Antrag wurde

nicht mehr abgestimmt, nach dem ein Änderungsantrag von BÜ 90 gegen CDU, AfD, Rep beschlossen wurde, die bereits bestehenden Förderprogramme "Essbare Stadt" und "**Urban Gardening**" im Rahmen der Richtlinie der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung bei Bedarf auf Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen zu erweitern, anzupassen und rechtzeitig zur Gartensaison 2021 zu bewerben.

Mit einem Antrag der Linken sollte die Verwaltung aufgefordert werden, die „**freiberuflichen MitarbeiterInnen**“ der **Volkshochschule** über die Abschlagszahlungen hinaus auch für ihre Seminarveranstaltungen zu bezahlen, welche durch die Corona-bedingte Schließung nicht stattfinden. Nach dem 14.03.2020 nicht ausgezahlte Vergütungen sollten umgehend rückwirkend gezahlt werden.

Beschlossen wurde ein Änderungsantrag von BÜ 90 (gegen FDP, Enthaltung SPD), durch den der Rat die Verwaltung beauftragt, den freiberuflichen Mitarbeiter\*innen für Kurse und Veranstaltungen, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten und nicht einvernehmlich nachgeholt werden können, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht die Honorare anteilig auszu zahlen – sofern die Mitarbeiter\*innen nicht im März und April aus der „NRW-Soforthilfe 2020“ Zuschüsse für den Lebensunterhalt (jeweils 1000 Euro) erhalten.

Für Veranstaltungen und Kurse bis zum 22.03.2020 sollen 100 %, für Veranstaltungen und Kurse ab dem 23.03. sollen 60 % bzw. 67 % für Mitarbeiter\*innen mit Kind(ern) im Haushalt analog zum Kurzarbeitergeld ausgezahlt werden.

Für Veranstaltungen und Kurse, die im Mai aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten und nicht einvernehmlich nachgeholt werden können, sollen unabhängig von der „NRW-Soforthilfe 2020“ 60 % bzw. 67 % ausgezahlt werden.

Die Anträge der Linken zu **Änderungen der Wohnraumschutzsatzung** wurden in den Ausschuss für Wohnungsbau und Modernisierung verwiesen.

Der Antrag der Linken, die **Flughafen** Düsseldorf GmbH aufzufordern, sofort alle Planungen für eine Erweiterung der Flugkapazitäten einzustellen, wurde von SPD, CDU, FDP, AfD, Rep abgelehnt.

Auf Antrag von BÜ 90/FDP bekräftigt der Rat die **Bedeutung der Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften** der Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Rat übermittelt allen Partnerstädten und befreundeten Städten Solidaritätsbekundungen und den Wunsch nach Austausch und gegenseitiger Unterstützung. Er versichert, die bestehenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Kontakte auch in der Corona-Krise nicht abreißen zu lassen, sondern den Austausch insbesondere auf digitalen Wegen aufrechtzuerhalten. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Signal der Solidarität und das Angebot zur Unterstützung direkt sowie deutlich wahrnehmbar über die Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt zu kommunizieren. Auch Teile eines SPD-Änderungsantrages wurden übernommen, ich kann allerdings nicht mehr nachvollziehen, welche Teile, deshalb hier der komplette Änderungsantrag der SPD. Der Rat bekräftigt die Bedeutung der Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf gerade in der Corona-Pandemie und für die Zeit nach der aktuellen und unmittelbaren Krise. Düsseldorf steht solidarisch an der Seite seiner Partnerstädte und befreundeten Städte. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt die Solidaritätsbekundungen des Oberbürgermeisters an die Amtskolleg\*innen der Partnerstädte und der Teilnehmenden der im vergangenen August stattgefundenen Living Together Konferenz, sowie den praktischen Fachaustausch zu den Bewältigungsstrategien zwischen den Verwaltungen, zum Beispiel über die eigens

dafür eingerichtete Plattform des Städtenetzwerkes EUROCITIES. Die CDU enthielt sich bei der Abstimmung.

Ein Antrag von BÜ 90 und FDP, durch den kurzfristig Konzepte für Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten sowie Betreuungs- und Freizeitangebote für die **Sommerferien** erarbeitet werden, wurde von SPD, CDU, AfD, Rep abgelehnt. Alles was stattfinden kann, findet statt, auch im Rahmen der Düsselferien. Hier sind sehr viele Ehrenamtliche engagiert. Ein derartiger Antrag könnte als Signal verstanden werden, dass der Rat mit dem Angebot unzufrieden ist.

Auch ein Änderungsantrag der Linke „Die Ferienangebote sind für Düsselpass-Inhaber\*innen grundsätzlich kostenfrei. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Übernahme der Kosten für alle Kinder möglich ist, welche die Ferienangebote in Anspruch nehmen. Wenn einzelne Ferienangebote nur kostenpflichtig zu verwirklichen sind, sind die Unkostenbeiträge möglichst gering zu halten.“ fand keine Mehrheit.

Auf Antrag von BÜ 90 beauftragte der Rat die Verwaltung, **temporäre Spielstraßen** kurzfristig zu ermöglichen. Möglichst in jedem Stadtteil der innenstädtischen Bezirke soll mindestens ein Straßenabschnitt identifiziert werden. Anregungen von Anwohner\*innen sollen kurzfristig eingeholt und besonders berücksichtigt werden. Die Straßenabschnitte sollen mindestens jeden Sonntagnachmittag für den Verkehr gesperrt und für spielende Kinder und ihre Familien freigegeben werden.

Für die Umsetzung bieten sich Kooperationen an, beispielsweise mit den Verkehrskadett\*innen der Verkehrswacht, mit dem Sport-Action-Bus oder Spielmobilen. Interessierte Anwohner\*innen sollen in der Umsetzung ebenfalls beteiligt werden, angelehnt an das Konzept im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

Durch Änderungsantrag der CDU wurde die Verwaltung zusätzlich beauftragt, zu prüfen, ob und welche Nebenstraßen im Stadtgebiet sich für die **Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen** eignen.

Das Ergebnis der Untersuchung ist der zuständigen Bezirksvertretung sowie dem Ordnungs- und Verkehrsausschuss mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag zeitnah vorzulegen. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sind in den Erarbeitungsprozess einzubinden. Die FDP enthielt sich bei beiden Anträgen.

Der Antrag von BÜ 90, eine **Task-Force zu den angekündigten konjunkturellen Maßnahmen** der Bundes- und Landesregierung zu bilden mit dem Ziel, das Konjunkturpaket bestmöglich für einen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aufbruch aus der Krise in Düsseldorf zu nutzen, wurde von SPD, CDU, FDP, Rep abgelehnt.

Auf Antrag von BÜ 90 fordert der Rat die Verwaltung auf, (im Vorgriff auf das bereits in Auftrag gegebene Atelierkonzept) mit der SWD eine langfristige Lösung zur Sicherung neuen Atelierraums für die (ehemaligen) Mieter\*innen der **Ateliers in der Flurstraße** zu finden.

Insbesondere soll eine Regelung hinsichtlich der finanziellen Förderung auf der Grundlage der bisherigen „Künstler\*innenförderung durch Atelierraum“ vereinbart und verbindlich zugesagt werden, um einen reibungslosen Übergang vom alten in das neue Mietverhältnis zu ermöglichen. SPD und FDP lehnten dies ab, weil die noch unterzubringenden beiden Künstler weder die angebotenen Räume in der Walzwerkstraße noch in der Siegburger Straße, die entsprechend hergerichtet würden, akzeptieren.

Ein Antrag CDU zum sofortigen **Breitbandausbau** fand keine Unterstützung. Sie hierzu auch den Bericht aus der Kommission Smart City.

Auf Antrag von BÜ 90, SPD und FDP beauftragte der Rat (gegen AfD, Rep) die Stadtverwaltung, für die **Gemeinschaftsunterkünfte** am Gather Weg, am Höher Weg, am Kieshecker Weg, am Nördlichen Zubringer, an der Robert-Stolz-Straße und Zum Märchenland individuelle Konzepte zu entwickeln, wie die Unterbringung **"Pandemie-tauglich"** angepasst werden kann. Planungsmittel für bauliche Anpassungen und für gegebenenfalls notwendige Ersatzkapazitäten an anderen Stellen werden in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt.

Gleichzeitig beauftragt der Rat die Stadtverwaltung, Anstrengungen zu verstärken, um anerkannte Geflüchtete in reguläre Wohnungen zu vermitteln. Gemeinsam mit möglichen Kooperationspartner\*innen wie der Arbeitsgemeinschaft Düsseldorfer Wohnungsunternehmen, dem Mieterverein, Haus & Grund und den freien Trägern in der Obdachlosenhilfe Wohnungslosenhilfe sollen insbesondere aus der Landesinitiative "Endlich ein Zuhause" vorbildhafte Strategien auf Düsseldorf übertragen werden.

Auf Antrag von CDU, SPD, BÜ 90, FDP beschloss der Rat einstimmig, überplanmäßig 50.000 Euro zur Verfügung zu stellen für die Umsetzungsplanung des Konzeptes für eine **Clearingstelle zur Akutaaufnahme von gewaltbetroffenen Frauen** (und ihren Kindern), die Suche nach einer geeigneten Immobilie für die Clearingstelle und die Akquirierung von passenden Fördermitteln.

### **Bericht aus der Kleinen Kommission Smart City**

Hinsichtlich der Breitbandförderung zur Anbindung unterversorgter Standorte berichtete die Verwaltung über die durchgeführte Markterkundung, auf die vier Unternehmen geantwortet haben. 633 Adressen gelten als unterversorgt und förderfähig. Von 16 Gewerbegebieten sind bereits 9 mit Glasfaserleitungen ausgestattet, 4 sind im Ausbau. Hinsichtlich des Gewerbegebietes Niederrheinstraße wird der Ausbau geprüft, die Gewerbegebiete Benrath und Krefelder Str. werden aufgrund des geringen Bedarfs derzeit nicht ausgebaut.

Hinsichtlich der Breitbandversorgung städtischer Schulen werden gemeinsam mit Unitymedia 181 Schulen an das Kabelnetz angeschlossen. Baulich und technisch fertiggestellt sind 115 Anschlüsse, baulich fertig und technisch in Umsetzung sind 11 Standorte, in Bau sind 17 Standorte, die Klärung baulicher Details ist an 26 Standorten notwendig, in Neuplanung sind 12 Standorte. Zur weiteren qualitativen Verbesserung der Datenanbindung für die Schulstandorte ist eine Planung und Kostenschätzung zur Anbindung von 86 Schulstandorten an das städtische Glasfasernetz gestartet worden. Die übrigen Schulen verfügen bereits über einen städtischen Glasfaseranschluss. Auf Basis der Kostenermittlung, die bis Oktober vorliegt, besteht die Möglichkeit eine Förderung des Landes NRW zur Anbindung mit Glasfaserleitungen zu erhalten. Ein entsprechender Umsetzungsvorschlag wird bei vorliegendem Ergebnis den politischen Gremien vorgelegt. Ebenso wird die gemeinsame Nutzung dieser Infrastruktur für die pädagogische und Verwaltungsnutzung in Angriff genommen. Bisher mussten diese Netze physisch getrennt betrieben werden.

Das mit dem Ratsauftrag aus dem Jahr 2018 gestartete Projekt zur Bereitstellung von kostenlosen Internetzugängen über WLAN in städtischen Einrichtungen wurde bisher an über 100 Standorten mit über 150 Zugangspunkten umgesetzt. Hier sind Internetzugänge über die Kennung „hotspot.duesseldorf“ öffentlich nutzbar. Auch für die verwaltungsinterne Nutzung wurde WLAN in ca. 250 Besprechungs- und Schulungsräumen im Rahmen der Erneuerung der Kommunikationsinfrastruktur eingerichtet.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung einen gesamtstädtischen Masterplan zum Ausbau der digitalen Infrastruktur, der auch den Netzausbau von modernen Funktechnologien einschließt. In der zweiten Jahreshälfte 2020 werden die entsprechenden Ergebnisse in den politischen Gremien vorgestellt.

### **Bericht aus der Kleinen Kommission RRX**

Der Entwurf des im Abstimmungsverfahren mit der DB befindlichen Auslobungstextes für den Gestaltungswettbewerb zur städtebaulichen Integration der Lärmschutzwände wurde diskutiert. Die Verwaltung stellte dar, dass insbesondere die Punkte einer möglichen Beauftragung des Siegerteams zur Mitwirkung an der Realisierung und zum Urheberrecht aktuell noch offen sind und verhandelt werden müssen. Von einigen Mitgliedern der Kommission wurden Zweifel vorgetragen zum vorgezogenen Zeitpunkt. Der Wettbewerb wird vor der Planfeststellung durchgeführt, weil später nur noch Standardwände farblich gestaltet werden könnten. Darüberhinausgehende Gestaltungsmöglichkeiten (andere Materialien, Formelemente, Begrünung, Einbau transparenter Teilelemente etc.) zur größtmöglichen städtebaulichen Integration der Schallschutzwände sind dann nicht mehr möglich.

Die Finanzierung des Wettbewerbes ist durch Mittel der DB, Stadt und Kunstkommission gesichert. Die Realisierungskosten sind erst auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses möglich. Die Verwaltung hat dazu auf die Korrespondenz des Oberbürgermeisters mit dem Bundesverkehrsminister und den DB-Vorstand verwiesen, wonach Mehrkosten, die nicht unverhältnismäßig seien, projektfinitziert werden. Die Gremienbeteiligung zur Wettbewerbsauslobung soll unmittelbar nach den Sommerferien erfolgen und der Wettbewerb direkt danach starten.

Strittig sind in den Verhandlungen mit der DB nach wie vor noch die Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von 91 städtischen Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rd. 6 ha als Baustelleneinrichtungsflächen.

Ein weiterer Streitpunkt mit der DB ist die Regelung zur Vertragsdauer/-kündigung. Der DB-Vorschlag sieht eine jederzeitige Kündigungsmöglichkeit vor, die Stadt schlägt hingegen eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren vor. Zur Sicherung der Pflege und Unterhaltung der schallabsorbierenden Wirkungen der Schallschutzwände wird noch nach einer Kompromissformulierung gesucht, wie die städtischen Belange unter Vereinbarkeit der geltenden Richtlinien der DB berücksichtigt werden können.

### **Bericht aus der Kleinen Kommission Stadtbahn U81**

Gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 22.7.2019 war Klage beim Oberverwaltungsgericht eingereicht worden. Im Eilverfahren wurde der Antrag abgelehnt. Die Durchführung eines Verhandlungstermins und damit der Abschluss des Hauptsacheverfahrens ist jedoch u.a. vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise derzeit nicht absehbar. Der zuwendungsunschädliche Baubeginn vom 30.04.2020 liegt seit dem 06.05.2020 vor. Gemäß Vorabmitteilung des VRR wurde der Zuwendungsantrag an das Verkehrsministerium weitergeleitet. Die zuwendungsfähigen Kosten wurden um 3 Mio. EURO gekürzt.

Nachdem der Rat mit dem Änderungsbeschluss am 14.5. u. a. die Erhöhung der Gesamtkosten auf 256,3 Mio. EUR verabschiedet hatte, wurden am 15.05. die beiden Rohbauaufträge in Höhe von insgesamt 134,9 Mio. EUR brutto vergeben.

Bei den Bauarbeiten der Leitungsverlegung und der Errichtung des Projektbüros ist es aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von Arbeitskräften und Nachunternehmern sowie unterbrochenen Lieferketten bei den Materialien, die aus dem Ausland zugeliefert werden, zu vereinzelt Verzögerungen gekommen. Evtl. Mehrkosten sind noch nicht absehbar.

### **Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen**

Im Bereich der Schadowstraße vor dem Kö-Bogen 2 - Gebäude laufen die Pflasterarbeiten planmäßig, weiterhin wird die südliche Straßenseite gepflastert.

Der Hochbau befindet sich im Innenausbau, die mittlerweile komplett mit Heckenelementen bestückte Fassade ist durchgehend begrünt. Eine für den 28.05.2020 vorgesehene Eröffnung eines ersten Shops wurde durch den Mieter abgesagt und auf ein unbestimmtes Datum verschoben. Diese Verschiebung steht in keinem Zusammenhang mit dem Baufortschritt des Vorhabens.

Die von einem Mieter an der Gebäudeecke Schadowstraße/ Bleichstraße geplante flächendeckende LED-Werbeanlage auf der Fensterinnenseite im Obergeschoss wurde abgelehnt. Gleichzeitig fehlt auch die erforderliche Zustimmung des Architekten Ingenhoven. Die Erschließungsarbeiten in der Bleichstraße sind abgeschlossen. Die Arbeiten um den „Gröne Jong“ werden im August fertiggestellt.

Im Hinblick auf die zukünftige Möblierung der Schadowstraße wurde der Kommission ein 1:1 Modell der im östlichen Straßenraum vorgesehenen „Lounge-Sessel“ vorgestellt. Der Lounge-Sessel ist ein markantes Gestaltungselement des in 2016 jurierten Wettbewerbssiegers Platz & Stadtraum.

Die Kommission beauftragte die Verwaltung einen auf dem Wettbewerbsergebnis aufbauenden Verteilungsplan zu erarbeiten und vorzustellen. Augenmerk soll dabei auf die besonderen Bedürfnisse von Senioren, Eltern mit Kindern und in der Bewegung eingeschränkten Personen dahingehend gelegt werden, dass auch konventionelle Bänke in ausreichender Anzahl angeboten werden, gegebenenfalls durch Verringerung der Anzahl an Lounge Sesseln.

Es wird mit keiner Überschreitung der freigegeben Kosten gerechnet.

### **Bericht aus der Kleinen Kommission Schauspielhaus**

Bei dem Projekt zur Dach- und Fassadensanierung ergibt die aktuelle Hochrechnung eine Überschreitung des Budgets um ca. 1,4 Mio. EUR. Die Gesamtkosten betragen dann ca. 20,4 Mio. EUR. Hinsichtlich der Termine ist eine Verzögerung eingetreten, im Wesentlichen begründet durch den Verzug in den Arbeiten an der Metallfassade und die Errichtung des Schachtbauwerkes für die Entwässerung.

Viele Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen. Die Dachbegrünung steht ebenso noch aus wie im Außenbereich das Einbringen eines Hebeschachtes mit den zugehörigen Anschlüssen. Der Zugang zum Restaurant wurde provisorisch hergestellt.

Die Montage der Fassadenbleche befindet sich mit verspätetem Beginn in der Ausführung. Hinsichtlich der ungleichmäßigen Farbgebung wurden die reklamierten Mängel zwischenzeitlich durch die Sachverständigen des Auftraggebers und des Auftragnehmers bestätigt. Nach umfangreichen Laboruntersuchungen konnte der Auftragnehmer ein Konzept zum weiteren Vorgehen vorschlagen, welches in technischer Hinsicht durch den von der Stadt beauftragten Sachverständigen bestätigt wurde. Ziel ist der teilweise Austausch der Fassadenbleche und die vollständige (Wieder-)montage bis zum Beginn der Spielzeit 2020/2021.

### **Verwaltungsvorlagen**

Der Rat nahm einen Bericht des Oberbürgermeisters über seine **Einkünfte aus Nebentätigkeiten** im Jahr 2019 zur Kenntnis. Von den vereinnahmten rd. 61.000 Euro wurden rd. 36.000 Euro an die Stadtkasse abgeführt.

Der Rat nahm Kenntnis von dem Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum **Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (2019)** und der Stellungnahme der Verwaltung zu den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen. Der Rat beschloss einstimmig über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme.

Der Rat nahm den **Controllingbericht** zur haushalts- und personalwirtschaftlichen Lage zur Kenntnis. Rechnerisch ergibt sich zum Berichtsstand 30.04.2020 aus den vorliegenden Daten und einer ersten Einschätzung der Corona-Auswirkungen im operativen Geschäft ein erwartetes Jahresergebnis von -390,6 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung von Risiken im Bereich der Beteiligungen und bei den Kosten der Unterkunft ergäbe sich sogar ein Jahresergebnis von -431,8 Mio. Euro.

Der Rat beschloss gegen TSWF eine **Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung**. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden

dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 500 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro erhöht.

Der Rat beschloss einstimmig, dass die Erhebung von **Elternbeiträgen** für Angebote zur Förderung von Kindertagespflege und zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in den Monaten Juni und Juli zur Hälfte ausgesetzt wird. Für die Hälfte des März sowie April und Mai war die Aussetzung der Elternbeiträge bereits durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen worden.

Für die Inanspruchnahme von Angeboten „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ gilt dies analog zur Regelung für Kitas und Tagespflege, soweit sich das Land auch an der Reduzierung der Elternbeiträge beteiligt. Unter Berücksichtigung einer hälftigen Erstattung durch das Land beläuft sich die Belastung des städtischen Haushalts auf rd. 4,4 Mio. Euro.

Der Rat beschloss einstimmig, dass auf die Erhebung von **Musikschulgebühren** für die Inanspruchnahme von Grundstufenunterricht (Liedergarten, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell, Ensemble- und Ergänzungsfächern, Hauptfachunterricht) in Gruppen von 3-6 Schülerinnen und Schülern und einem Teil des Einzel- und Zweierunterrichts für die Zeit vom 01.04.2020 bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts verzichtet wird. Die Gebühren sollen ab dem Zeitpunkt wieder erhoben werden, wenn der Präsenzunterricht in den genannten Fächern wieder möglich ist.

Beim Einzel- und Zweierunterricht werden im April nur den Zahlungspflichtigen die Gebühren erlassen werden, die den digitalen Unterricht nicht in Anspruch nehmen konnten oder diesem nicht zugestimmt haben. Ab Mai werden denjenigen die Gebühren erlassen werden, für die kein Raum zur Verfügung steht und die keinen digitalen Unterricht in Anspruch nehmen. Bis August wird mit Mindereinnahmen in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro gerechnet.

Der Rat stellte einstimmig der **Neuen Schauspielhaus GmbH** 0,9 Mio. Euro überplanmäßig zur Verfügung. Dies betrifft den städtischen Anteil am Fehlbetrag der Spielzeit 2018/19, den Mehrkosten der Sanierung der öffentlichen Bereiche, den baustellenbedingten Mehraufwendungen und am Corona bedingten Bedarf.

Der Rat stellte einstimmig monatlich 55.000 Euro überplanmäßig für den **Aquazoo** zur Verfügung. Die genaue Summe bis Jahresende ist von der Anzahl der Besucher\*innen und der Höhe des Zuschusses des Landes abhängig, der zur Unterstützung der Zoos beschlossen wurde.

Der Rat nahm Kenntnis von dem Bericht der Verwaltung zur aktuellen, durch die Corona-Pandemie verursachten **Situation der kulturellen Einrichtungen Dritter**. Aufgrund eines Änderungsantrages von BÜ90, SPD, FDP beschloss der Rat gegen AfD bei Enthaltung Rep zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur die Vergabe von Mitteln aus einem Hilfsfonds in Höhe von EUR 730.000, der aus Projektmitteln, die auf Grund der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht mehr zum Einsatz kommen werden und nicht genutzte Mittel aus dem Beschluss „INtegration Kreativräume und kulturelle Raumbedarfe in die Stadtplanung - am Tag und in der Nacht -, gespeist wird, an folgende Kultureinrichtungen als Fehlbedarfszuschuss zu: tanzhaus nrw 210.000 Euro, Zakk 105.000 Euro, Düsseldorfer Marionettentheater 57.000 Euro, Puppentheater Helmholtzstraße 23.300 Euro, Theater an der Luegallee 17.500 Euro, Neue Bühne Düsseldorf e.V./Ka.Ba.R.ett. Flin 7.500 Euro, Jazz-Schmiede 3.000 Euro.

Auch Privattheater, deren negative wirtschaftliche Situation eindeutig durch die Corona-bedingte Krise verursacht wurde und die bisher bereits punktuell eine städtische Förderung erhalten haben, erhalten einen Fehlbedarfszuschuss: Theater an der

Kö 57.750 Euro, Kom(m)ödchen bis zu EUR 30.000/Monat seit Beendigung des Spielbetriebs Mitte März bis Ende der Spielzeit 2019/20, d.h. max. EUR 105.000.

Kulturbetriebe, die bereits ausgezeichnet oder gefördert wurden oder in 2019 mindestens 24 Kulturveranstaltungen durchgeführt haben, können ebenfalls Mittel aus dem Fonds beantragen.

Der Rat beschloss einstimmig eine Übergangsregelung zur "**Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder**" als Satzung. Damit werden die Erleichterungen bei der Kommunalwahl nun auch für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates angewendet.

Der Rat beschloss einstimmig eine „**Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung**“. Die bisherige Satzung und Geschäftsordnung werden in der neuen Satzung zusammengeführt. Die wesentlichen Änderungen, die auf der Grundlage des Beiratsbeschlusses vom 10. Dezember 2018 erarbeitet wurden, betreffen die folgenden Punkte:

- die Namensänderung von „Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung“ in „Behindertenrat“,
- eine Angleichung an die Regelungen für den Seniorenrat und Jugendrat, sofern dies rechtlich möglich war,
- die Aufnahme des Begriffs „Inklusion“,
- die Erweiterung des Gremiums um Mitglieder aus dem Bereich der Selbsthilfe zur Stärkung der Gruppe der Menschen mit Behinderung sowie um beratende Mitglieder wie VdK, Jugendrat u.a.,
- eine Neuregelung des Stimmrechts mit einer Unterscheidung in stimmberechtigte und beratende Mitglieder,
- eine Regelung zur Benennung der Mitglieder und Nachfolge ausscheidender Mitglieder,
- die Wahl der/des Vorsitzenden und deren Stellvertretungen durch den Behindertenrat sowie
- eine pauschalierte Aufwandsentschädigung für stimmberechtigte Mitglieder aus der Gruppe der Menschen mit Behinderungen.

Der Rat beschloss einstimmig **Prüfungsordnungen** für die Erste und Zweite Verwaltungsprüfung der Beschäftigten im kommunalen Verwaltungsdienst.

Der Rat stimmte einstimmig dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten **Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Podologie** in Nordrhein-Westfalen mit dem Kreis Mettmann zu.

Der Rat nahm einstimmig die Entscheidung der Preisgerichte hinsichtlich der **Verleihung der Förderpreise 2020** zur Kenntnis:

- bildende Kunst an Nicholas Grafia, Maler und Caner Teker, Performance-Künstler
- darstellende Kunst an Alfredo Zinola, Tänzer und Choreograph und Chikako Kaido, Choreographin
- Musik an Salome Amend, Schlagzeugin und Love Machine, Independent Rockband
- Literatur an Pearl Seemann, Autorin

Der Rat ermächtigte einstimmig die städtischen Vertreter\*innen in den Gremien der **Deutschen Oper** am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH der beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages dahingehend zuzustimmen, dass das ordentliche Kündigungsrecht um ein Jahr verkürzt wird (bisher zwei Jahre) mit der Folge, dass sich die Frist zur Erklärung der Kündigung der Theatergemeinschaft bis

zum 31.07.2021 verlängert. Das ordentliche Kündigungsrecht der Gründungsgesellschaft besteht derzeit mit einer Frist von zwei Geschäftsjahren, d.h. eine Kündigung zum 31.07.2022 müsste bis zum 31.07.2020 erklärt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht ausgeübt, verlängert sich der Vertrag automatisch um fünf Jahre. Dies schließt die bisherige Regelung zur Höhe der Finanzierungsanteile der jeweiligen Gesellschafter mit ein. Beide Städte bekennen sich zur Fortsetzung der Opernehe über den 31.07.2022 hinaus. Damit untrennbar verbunden ist aber auch die erforderliche Neufestlegung der Finanzierungsparameter bzgl. der Höhe des Basiszuschusses und der Übernahme jährlicher Kostensteigerungen. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass sich die Zuschüsse im Verhältnis der festgelegten Vorstellungszahlen ergeben. Von dieser grds. Verteilung wird bislang aufgrund der Haushaltssituation der sich seit 2012 bis Ende 2021 im Stärkungspakt befindenden Stadt Duisburg abgewichen. Zu der grundsätzlichen Verteilung der Kosten nach den Vorstellungszahlen soll im Rahmen der Operneheverlängerung ab der Spielzeit 2022/2023 schrittweise zurückgekehrt werden. Gespräche hierzu erfolgen bereits, die Details können jedoch aus zeitlichen Gründen vor dem Hintergrund der Corona-Krise bis zum Sommer 2020 nicht mehr beschlussreif verhandelt werden.

Vor diesem Hintergrund soll § 24 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages derart geändert werden, dass das ordentliche Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Geschäftsjahr besteht, d.h. eine Kündigung erst ein Jahr später bis zum 31.07.2021 erklärt werden müsste. Um jedoch die Planungssicherheit der DOR trotz dieser beabsichtigten Änderungen sicherzustellen, sollte in den Gesellschaftsgremien gegenüber der Geschäftsführung eine Ermächtigung ausgesprochen werden, in einem festgelegten Rahmen bereits über den 31.07.2022 hinaus erforderliche vertragliche Verpflichtungen einzugehen.

Der Rat nahm das Ergebnis zum **Wettbewerb "Das 39er Denkmal auf dem Reeser Platz"** zur Kenntnis.

Die Arbeit „THOSE WHO HAVE CROSSED“ von ULTRASTUDIO (Lars Breuer, Sebastian Freytag, Christian Heuchel, Guido Münch, Jürgen Wiener), Köln mit O&O Baukunst, Köln osd office for structural design und FSWLA Landschaftsarchitektur, Düsseldorf erhielt den ersten Preis (Preisgeld 20.000 Euro). Die genannten Realisierungskosten würden bei 812.513 Euro, die Folgekosten über 10 Jahre nach Angaben der Einreichenden bei 98.000 Euro liegen.

Auf Antrag von CDU, SPD, BÜ90 beauftragte der Rat (gegen Rep) die Verwaltung, eine umfassende Beteiligung der Bürger\*innen zu den Wettbewerbsergebnissen (1. bis 4. Preis sowie Anerkennungen) mit der Kunstkommission durchzuführen.

Die FDP wollte nicht, dass der Sieger-Entwurf noch Gegenstand der Diskussion bleibt.

Der Rat nahm den ersten **Bericht zum Ratsbeschluss "Saubere Luft für Düsseldorf: Reduzierung von NOx-Emissionen vorantreiben!"** zur Kenntnis. Insgesamt hat sich die Luftbelastung bezogen auf Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) von 2018 nach 2019 positiv entwickelt. Dies zeigt sich am eindrucksvollsten an der Messstelle des Landes auf der Corneliusstraße. Hier wurde die NO<sub>2</sub>-Belastung von 53 auf 45 µg/m<sup>3</sup> gesenkt. Trotz erkannter Minderungseffekte an allen Messstellen existieren im Jahr 2019 noch immer Stationen mit NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitungen. Hierbei handelt es sich um die Bernburger-, die Cornelius-, die Ludenberger- und die Merowingerstraße.

Die Minderung geht zurück auf ein Zusammenspiel von Faktoren, die in dieselbe Richtung wirken wie Wetter, Flottenerneuerung sowie die Minderungsmaßnahmen. Der konkrete Minderungsbeitrag einzelner Maßnahmen ist mit den Mitteln der Stadt nicht ermittelbar. Über ein von der Stadt beauftragtes Gutachten konnte nachgewiesen werden, dass die Minderung auf den ersten beiden, sogenannten kurzen Umweltspu- ren (Prinz-Georg- und Merowingerstraße) bei bis zu 4 µg/m<sup>3</sup> liegt.

Der Rat stimmte gegen AfD bei Enthaltung TSWF der **Beschaffung von Ökostrom** bei Stromlieferleistungen für alle städtischen Einrichtungen zu. Der sogenannte „Ökocent“ entfällt ab dem Jahr des Erstbezuges von Ökostrom. Die europaweite Ausschreibung für den am 31.12.2022 endenden Stromliefervertrag wird vorbereitet. Der etatisierte Betrag des "Ökocents" wird zur Kompensation etwaiger Mehrkosten zur Beschaffung von Ökostrom eingesetzt. Verbleibt ein Restbetrag, wird dieser für den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften verwendet. Auf Antrag von BÜ 90, SPD, FDP soll die Ausschreibung so gestaltet werden, dass sie Impulse für den Ausbau von Photovoltaikanlagen setzt. Dafür sollen städtische Dächer für die Installation von neuen Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Um das Ziel der **Klimaneutralität 2035** zu erreichen, wurde ein Umsetzungspfad entwickelt. Die Verwaltung wurde am 28.11.2019 beauftragt, Maßnahmen zu identifizieren, mit denen diese Minderungsbedarfe erreicht werden können. Bevor die entsprechende Ratsvorlage eingebracht wird, nahm der Rat nun Kenntnis von der Methodik, mit der diese Maßnahmen identifiziert, bewertet und priorisiert werden.

Der Rat überwies die erste **Fortschreibung des Handlungskonzeptes Elektromobilität** nebst vorliegenden Änderungsanträge in die Kleine Kommission Elektromobilität.

Der Rat nahm die in der Sachdarstellung genannten Informationen zum aktuellen Stand der **P+R-Plätze** in und um Düsseldorf zur Kenntnis.

Der Rat beschloss im Sinne eines Bedarfsbeschlusses, dass die Verwaltung für die Standorte (Heyestraße/Glasmacherviertel, Further Str./Am Schönenkamp, Messe Parkplatz P 2) weitergehende Planungen und Kostenberechnungen erstellt sowie unter Beachtung der Wertgrenzen der Zuständigkeitsordnung Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüsse eingeholt.

Er beauftragte die Verwaltung und die Rheinbahn AG mit der Prüfung und Einrichtung eines Shuttleverkehrs vom P+R-Parkplatz Ickerswarder Straße zur Heinrich-Heine-Allee mit 7- bis 8-sitzigen Kleinbussen/Großraumtaxen als Linienverkehr und mit Anwendung des VRR-Tarifs.

Der Rat beauftragte die Verwaltung und die Rheinbahn die Anbindung des Messeparkplatzes über die Haltestelle Sportpark Nord/Europaplatz mit einer verdichteten Taktung der Linie U78 zur Haltestelle Sportpark Nord/Europaplatz unter Verzicht auf die Wendezeit an der Endstelle Merkur Spiel-Arena/Messe Nord zu prüfen und umzusetzen. Die FDP lehnte das Gesamtkonzept ab.

Der Rat stimmte gegen CDU, Rep, AfD bei Enthaltung der FDP dem Handlungskonzept zur **Parkraumbewirtschaftung - Erweiterung des Bewohnerparkens** zu, mit dem die schrittweise Einrichtung weiterer Bewohnerparkgebiete erfolgt. Es sollen 25 weitere Bewohnerparkgebiete zu den bestehenden 31 hinzukommen. Es sollen flächendeckend Parkscheinautomaten aufgestellt werden und somit auch beim Kurzzeitparken Parkgebühren erhoben werden. Priorität haben Golzheim, Düsseldorf und Oberbilk.

Der Rat beschloss gegen CDU, Rep, Linke, AfD, TSWF eine Änderung der **Entgeltordnung des Großmarktes und der Wochenmärkte**. Die Tarife waren zuletzt 2005 angepasst worden. Die Nutzung durch Fahrzeuge wird auf das 1,5 fache angehoben. Die Nachfrage nach Großmarktplätzen ist in den vergangenen Jahren um 30 % gesunken. Bei der Entgelterhebung wird nur ein Leerstand von 20 % berücksichtigt. Die Kosten für Verkaufs- und Lagerräume werden von 9 Euro/qm auf 11,73 Euro angehoben, für Kühlräume von 10,50 Euro auf 15,24 Euro, für Büro- und Sozialräume von 9 Euro auf 10,60 Euro und für Rampen von 1,50 Euro auf 4,46 Euro. Die Kosten für die

Müllentsorgung sind hierin enthalten.

Der Rat nahm einen Bericht über die Errichtung einer **Teststrecke für Smart City Sensorik** auf dem Fürstenwall im Rahmen des Projektes „Zukunftsviertel Friedrichstadt/Unterbilk“ zur Kenntnis. Die Teststrecke ist eingebettet in das Gesamtprojekt „Zukunftsviertel Friedrichstadt/Unterbilk“ der Stadtwerke Düsseldorf. Im Zukunftsviertel sollen neben der smarten Infrastruktur auch neue Mobilitätslösungen, dezentrale Energieversorgung, klimafreundliche Wärmeversorgung über Fernwärme und eine innovative Energieberatung erprobt werden. Grundlage der Testinstallation ist der Aufbau neuer Beleuchtungsmasten. Der entwickelte Masttyp ermöglicht den Einsatz mehrerer Stromversorgungskreise (z.B. für eine Ladesäule, Sensorik und Beleuchtung) sowie die Anbringung verschiedener Zusatzgeräte auf unterschiedlichen Höhen. An einem Mast wird zusätzlich eine 5G-Antenne montiert. Die Verwaltung wird die Partner, Stadtwerke und Vodafone um Bestätigung bitten, dass die Datenschutzrichtlinien Bestimmungen eingehalten werden.

Der Rat beschloss einstimmig - unter der Voraussetzung, dass das Land Nordrhein-Westfalen einen Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von 600.000 EUR leistet und die Gesamtfinanzierung gesichert ist - für den **Neubau der Annexbauten im Malkastenpark** als Teilfinanzierung der Baumaßnahmen einen städtischen Zuschuss in Höhe von 300.000 EUR zu gewähren und ermächtigt die Stadtkämmerin diese Mittel überplanmäßig bereitzustellen. Der Künstlerverein plant anstelle der baufälligen Annexbauten die Errichtung eines neuen Kulturbaus, der primär als Ausstellungshalle eine erweiterte Präsentation von verschiedenen Formaten ermöglicht und zugleich als Ort der Kreativität, Kommunikation und Kooperation fungiert. Die neuen Annexbauten sollen wie die alten Annexbauten Künstler\*innen unabhängig von einer Mitgliedschaft im Malkasten e.V. zur Verfügung stehen. Die Kooperation des Malkastens e.V. mit der Kunstakademie soll ausgebaut werden. Die Gesamtkosten des Neubaus werden mit 2,1 Mio. EUR netto (=2,5 Mio. EUR brutto) beziffert. Zur Umsetzung des Neubaus tragen Sponsoren in Höhe von 1,1 Mio. Euro bei.

Die Verwaltung hatte eine Vorlage eingebracht mit dem Ziel der Optimierung der temporären **Radwegeanlage entlang der Rheinachse**. Durch einen Änderungsantrag von BÜ 90 und Linken wurde schließlich beschlossen (gegen CDU, FDP, Rep, 1 TSW, AfD bei Enthaltung 1 CDU): Auf der Rotterdamer Straße zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Messe wird ein geschützter Radweg auf der rechten Fahrspur stadtauswärts eingerichtet. Der bestehende geschützte Radweg wird ausschließlich in Fahrtrichtung stadteinwärts genutzt. Auf der Cecilienallee und dem Joseph-Beuys-Ufer zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Oberkasseler Brücke wird der vorhandene geschützte Radweg ausschließlich in Fahrtrichtung stadteinwärts genutzt. Die Beschilderung soll verbessert werden, die Baken vom Radweg auf den Parkstreifen versetzt werden. Die Verwaltung wurde ermächtigt, bei einem Verkehrseignis mit erheblichem Rückstau auf der Homberger Straße und dem Kennedydamm die Radwegeanlage zwischen Homberger Straße und Oberkasseler Brücke auch in den Sommerferien auf die Wochenenden zu beschränken. Der Antrag der CDU, die Radwegeanlage umgehend zurückzubauen, fand keine Mehrheit.

## **Personalien**

Der Rat wählte einstimmig

- Wolfgang Mingers erneut für den Schiedsgerichtsbezirk Unterrath/Lichtenbroich;
- auf Vorschlag des Seniorenrates dessen Mitglieder zu sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen der Fachausschüsse
- Herrn Frank Hendricks zum persönlichen stellvertretenden Mitglied für das ordentliche Mitglied Herrn Stephan Hoffmann in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse.

## Bauen

Der Rat beauftragte die Verwaltung, die Planung durchzuführen und einen Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorzubereiten:

- **Sportanlagen Fleher Straße** 224b und 220d, Qualifizierung der Gesamtanlage - Ausbau der Sportfreianlagen, vorläufige Gesamtkosten 1,2 Mio. EUR. Die nebeneinanderliegenden Sportanlagen der Vereine DJK TUSA 06 Düsseldorf e.V. und SV Grün-Weiß-Rot 1930 e.V. sollen zu einem Sportpark Flehe ausgebaut werden. Dazu soll ein Kunstrasenfeld angelegt, die Tennisanlage erweitert und die Beachvolleyballanlage verlagert und erweitert werden. Die Crosslaufstrecke soll punktuell angepasst werden. Der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss soll im 4. Quartal 2020 gefasst, die Baumaßnahme im 2. und 3. Quartal 2021 ausgeführt werden (einstimmig);
- **Neubau der Freiwilligen Feuerwache Kaiserswerth** mit vorläufigen Gesamtkosten von 3,45 Mio. Euro. Die ursprünglich geplante Sanierung und Erweiterung am jetzigen Standort ist nicht möglich. Deshalb soll ein Teilbereich des städtischen Grundstücks An Sankt Swidbert / Niederrheinstraße genutzt werden. Der Neubau befindet sich teilweise in einem Naturschutzgebiet. Durch die gewählte Anordnung können die prägenden Bäume in der Straße An Sankt Swidbert erhalten werden. Die durch den Sturm ELA erfolgten Neupflanzungen vor der geplanten Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge werden versetzt. Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan abgestimmt. Hieraus ergeben sich Maßnahmen zum Schutz für die Vegetation und für Tierarten: Gründach, Kletterpflanzen an der Fassade, die auch zum Nestbau für Vögel geeignet sind, Insekten- und Fledermausfreundliche Beleuchtung. Der Verkaufserlös des jetzt genutzten Grundstücks Friedrich-von-Spee-Str. 38 soll in die Finanzierung einfließen. Der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss soll im 4. Quartal 2021 gefasst werden, die Bauarbeiten im 1. Quartal 2022 beginnen (einstimmig).

Der Rat beauftragte einstimmig die Verwaltung, die Machbarkeit für die **Realisierung von 445 Betreuungsplätzen für Kinder** von 4 Monaten bis zum Schuleintritt mit Investitionen von 46 Mio. Euro sowie Refinanzierungen von 11,8 Mio. Euro zu prüfen und die Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüsse herbeizuführen

- Metzger Str. 11-13, Erweiterung um 2 Gruppen
- Flinger Broich, Neubau 6 Gruppen mit Bewegungszentrum zur Nutzung durch Sportvereine und Büroflächen für den Stadtsportbund
- Ulenbergstraße, Neubau 3 Gruppen
- Stürzelberger Str. 33, Erweiterung um eine Gruppe
- Im Schlank, Ersatzneubau mit einer zusätzlichen Gruppe
- Torfbruchstraße (Glasmacherviertel), Neubau 5 Gruppen
- Am Hackenbroich 29, Erweiterung um 2 Gruppen und Räume für Familienzentrum
- Offenbacher Weg 43, Erweiterung um 2 Gruppen und Räume für Familienzentrum
- Fuldaer Str. 33, Erweiterung um 2 Gruppen
- Balckestr. 11, Ersatzneubau und eine zusätzliche Gruppe
- Erich-Müller-Str., Neubau 2 Gruppen
- Kaldenberger Str. 45, Erweiterung um 2 Gruppen und Räume für Familienzentrum
- Otto-Hahn-Str. 40, Erweiterung um eine Gruppe
- 

Der Rat beauftragte einstimmig die IPM, für folgende **Fassadensanierungen** die Planung durchzuführen und eine Kostenberechnung zu erstellen

Priorität 1 - Bauzeit ca. 2022 bis 2023

- Görres-Gymnasium, Königsallee 57- Sanierung Fassade
  - Goethe-Gymnasium, Lindemannstraße 57- Sanierung Fassade, Dach, Uhrenturm
  - Maria-Montessori-Gesamtschule, Lindenstraße 140- Sanierung Fassade und Dach
- Priorität 2 - Bauzeit ca. 2023 bis 2024

- Leibniz-Montessori-Gymnasium, Scharnhorststraße 8– Sanierung Fassade Aula und Turnhalle sowie Bau eines Aufzuges
- Geschwister-Scholl-Gymnasium, Redinghovenstraße 41– Sanierung Fassade und Dachhaut Musiktrakt
- Anne-Frank-Realschule, Ackerstraße 174 - Sanierung Fassade Dorotheenstraße  
Priorität 3 - Bauzeit ca. 2024 bis 2025
- Hulda-Pankok-Gesamtschule, Brinckmannstraße – Sanierung Fassade Bauteil B+D
- Gemeinschaftsgrundschule Helmholtzstraße 16 – Sanierung Fassade und Dach.

Der Rat beauftragte einstimmig die Verwaltung und die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH, im Zuge der Umsetzung des Bäderkonzepts 2020, für den **Neubau eines Hallenbades auf dem Grundstück an der Ulmenstraße**, die Planung durchzuführen und eine Kostenberechnung zu erstellen, mit einem 25m-Schwimmerbecken mit 4 Bahnen und Sprunganlage, die den Schulbetrieb ermöglicht, einem thermisch und akustisch getrennten Nichtschwimmer- / Kursbecken mit Hubboden, welches ebenfalls für den Schulbetrieb geeignet ist, für den Schulbetrieb entsprechende Umkleide- und Sanitärbereiche, einem Kleinkinderbecken mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von bis zu 22,89 Mio. EUR (netto).

Folgende Optionen sollen in die Planung und Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung einbezogen werden: Whirlpool (60.000 EUR), Großbrutsche (590.000 EUR), Warmluftraum (80.000 EUR), Gymnastikraum im OG (940.000 EUR).

Die benötigten Grundstücksflächen sollen im Wege eines Erbbaurechts zur Verfügung gestellt werden. Für die weitere Vorbereitung und europaweite Vergabe der Generalübernehmerleistungen wurden 250 TEUR überplanmäßig bereitgestellt.

Ein Änderungsantrag der CDU fand keine Mehrheit. Es sollten alle optionalen Einrichtungen eingeschlossen werden, ein übergangsloser Schwimmbetrieb am Altstandort bis zur Fertigstellung des neuen Hallenbads gewährleistet werden, die Flächen des Altstandorts bis zum Abschluss eines künftigen Workshopverfahrens für eine neue Nutzung durch die Stadt (z. B. als Stadtteilzentrum) gesichert und nicht veräußert werden. Auch ein Änderungsantrag des Piraten, die Überlegungen der Metro auf dem Areal An der Piwipp/Ulmenstraße mit einzubeziehen, fand keine Mehrheit.

Der Rat der Stadt beschloss gegen AfD und TSW die Ausführung

- **Ehrenhof 4-5, Stiftung Museum Kunstpalast** – Sanierungen und Umbaumaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 36.762.000 EUR (brutto) ohne Museumsausstattung, Ausstellungsbeleuchtung und Bepflanzung Außenanlagen. Die Maßnahme wird durch die Stiftung Museum Kunstpalast umgesetzt. Es besteht Handlungsbedarf für insgesamt fünf Maßnahmenpakete im Bereich West- und Nordflügel: Gastronomie Belvedere (im Nordflügel), Innenausbau Sammlung (Gesamtgebäudekomplex), Sanierung technische Gebäudeausrüstung, Sammlung (West- und Nordflügel), Teilsanierung Gebäudehülle, Sanierung Depots, Sanierung Verwaltung, Außenanlagen. Ziel der Stiftung ist es, alle Maßnahmen innerhalb von zwei Jahren in einem Zug umzusetzen. Um Bauzeit und Baulogistik und somit Baukosten zu optimieren, sollen die Sanierungen und Umbaumaßnahmen in einem Bauabschnitt ausgeführt werden. Zu diesem Zweck soll der gesamte Sammlungsbebereich des Nord- und Westflügels geschlossen werden. Für die museale Ausstattung soll ein separater Beschluss erfolgen (ca. 2,5 Mio. Euro). Baubeginn im 4. Quartal 2020, Fertigstellung im 3. Quartal 2022.

Der Stiftung Museum Kunstpalast stehen für die Baumaßnahme bereits Mittel in Höhe von 4,6 Mio. EUR zur Verfügung, die der Rat für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 für Sanierungen beschlossen hatte. Die noch erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt ca. 32,2 Mio. Euro werden in den nächsten Jahren in den Haushalt aufgenommen.

Der Rat beschloss gegen eine Stimme die Gewährung eines Zuschusses an den **tanzhaus nrw** e.V. zur Planung und Kostenberechnung analog dem Vorgehen zur Einholung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses der Maßnahme:

„Erkrather Straße 30, tanzhaus nrw e.V., Erweiterung und Sanierung des Gebäudes.“ Für das Jahr 2020 stellte er 1,8 Mio. Euro als Planungsmittel überplanmäßig zur Verfügung. Geplant ist eine Sanierung (Dachflächen, Fenster, Stromversorgung, Sanitäreinrichtungen, Heizungsrohre, Kesselanlagen) und Erweiterung. Hinzukommen sollen nun anstelle von zwei kleinen Anbauten vier weitere Studios und eine Probestübungsfläche. Diese Flächen werden ergänzt um Garderoben, Sanitäreinrichtungen, Lager- und Stauraum, Büroflächen u.a. mit einer Gesamtfläche von rund 2.000 qm. Es werden Kosten in Höhe von insg. 18,5 Mio. Euro geschätzt. Im 3. Quartal 2021 soll der Beschluss zur Gewährung eines Zuschusses für die Ausführung und Finanzierung erfolgen, Bauzeit dann vom 3. Quartal 2022 bis 4. Quartal 2024.

Der Rat der Stadt beschloss einstimmig das **Konzept zur bedarfsgerechten Bereitstellung von öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet** und die europaweite Ausschreibung der Toilettenanlagen, wodurch bereits vor dem Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss rechtliche Bindungen eingegangen werden. Ende 2022 laufen die bestehenden Verträge mit der Firma Wall GmbH aus. Die öffentlichen Toilettenanlagen werden unterschiedlich betrieben und ausgestattet in Form von Modul- bzw. City-Toiletten (Wall), städtischen Anlagen und der „Netten Toilette“ (Zusatzangebote). Der Bestand der Modul-Anlagen soll durch 21 zusätzliche Standorte, auf insgesamt 43 Standorte ergänzt werden. Hier ist eine Phasenweise Umsetzung vorgesehen. Hierbei sollten zwei, der ohnehin barrierefreien Toiletten, als „Toilette für Alle“, also inklusive Liege und Lifter ausgeführt werden. Zusätzlich zu den vorhandenen städtischen Toiletten werden 17 städtische Anlagen, die derzeit nicht als öffentlich zugängliche Toilette genutzt werden, in das Konzept miteinbezogen. Dazu gehören öffentliche Gebäude, Kultureinrichtungen, Friedhöfe, Sportanlagen und Freizeitparks. Zudem können drei ehemalige WC-Anlagen reaktiviert werden. Somit stünden insgesamt 48 städtische Toiletten zur Verfügung. Das Zusatzangebot - Konzept Nette Toilette - soll um bis zu 47 Standorte erhöht werden, im Stadtgebiet 109 Toiletten über dieses Zusatzangebot der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, vorausgesetzt die weitere Akquise ist entsprechend erfolgreich. Parallel soll die Kommunikation verbessert werden. Für die vorbereitenden Arbeiten wurden 270.000 Euro bereitgestellt. Anregungen der Bezirksvertretungen sollen berücksichtigt werden. Der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss soll im 4. Quartal 2021 erfolgen, der Austausch der Toilettenanlagen erfolgt im Jahr 2023.

Der Rat ermächtigte bei Enthaltung der Linken die Verwaltung, das Grundstück im Ehrenhof Flurstück, 37 Flur 2, Gemarkung Altstadt als Standort für das **Deutsche Fotoinstitut** zum Zwecke der Bebauung baureif und erschlossen zur Verfügung zu stellen und es nach der Bebauung mit den dann aufstehenden Gebäuden der Trägerorganisation des Deutschen Fotoinstitutes kostenfrei zu überlassen. Grundstück und dann aufstehende Gebäude bleiben im Eigentum der Stadt Düsseldorf. Die Kosten der Erschließung zum baureifen Grundstück und die Verlagerung des Bauhofs werden auf ca. 7,8 Mio. EUR geschätzt. Auf Antrag von BÜ90 und SPD wurde bei Enthaltung der Linken ergänzt: „Voraussetzung ist, dass im Realisierungswettbewerb, den weiteren Planungsschritten und in der Umsetzung dauerhaft folgende Qualitäten und Rahmenbedingungen eingehalten werden: die bauliche Nutzung entspricht maximal der Fläche des jetzigen Betriebshofes auf dem in Rede stehenden Grundstück, eine weitere Bebauung in den historischen Hofgarten wird ausgeschlossen. Die satzungsgeschützten Bäume in der Randbepflanzung sind vollständig zu erhalten einschl. ausreichenden Wurzelschutzes. Die Planung ist mit den Belangen des Denkmalschutzes Hofgarten und Ehrenhof anzustimmen. Die Planung muss die Verbindung zwischen Hofgarten

und Ehrenhof verbessern. Das Gebäude muss vollständig mit erneuerbaren Energien und ohne lokale Emissionen betrieben werden. Die Baumaterialien sollen zu einem möglichst hohen Anteil aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen. Das Cradle-to-Cradle Prinzip (durchgängige und konsequente Kreislaufwirtschaft) soll zur Anwendung kommen. Der Ersatzstandort für den Betriebshof muss im Umfeld des Hofgarten möglich sein, ohne dass satzungsgeschützte Bäume gefällt werden müssen. Es ist eine breite und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.“

Der Rat nahm zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung in enger Abstimmung mit Bund und Land bei der Beauftragung der Bundesregierung für Kultur und Medien und bei der Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt, die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für das „Nationale fotografische Kulturerbe“ mit Standort Düsseldorf eingestellten Bundesmittel und die vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen in Aussicht gestellten Komplementärmittel in Höhe von insgesamt 83 Millionen EUR für das Projekt Deutsches Fotoinstitut in Düsseldorf zur Verfügung zu stellen.

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass die Verwaltung beabsichtigt - bei Zustimmung von Bund und Land zu gegebener Zeit - zur Realisierung des Deutschen Fotoinstituts, namentlich zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes sowie zur Planung und Errichtung des Gebäudes, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der IDR AG zu gründen und stimmte dieser Gründung zu.

Der Rat beauftragte die Verwaltung, Verhandlungen mit Bund und Land über die Rechtsform und Organisationsstruktur der Trägerorganisation für das Deutsche Fotoinstitut aufzunehmen. Ein Änderungsantrag des Piraten fand keine Mehrheit.

## **Planungsrecht und Stadtentwicklung**

Der Rat

- beauftragte gegen Linke bei einer Enthaltung die Verwaltung, eine externe Projektsteuerung zur Entwicklung der Halbinsel Kesselstraße auszuschreiben. Ein Änderungsantrag des Piraten fand keine Mehrheit;
- änderte gegen BÜ 90, Linke, Pirat den Bebauungsplan für das rund 4,9 ha große **Plangebiet „nordöstlich der Halbinsel Kesselstraße“**. Es umfasst im Wesentlichen das Hafenbecken des Düsseldorfer Hafens. Darüber hinaus schließt das Plangebiet Randbereiche der umliegenden Halbinseln ein. Der Halbinsel Kesselstraße vorgelagert entsteht ein Pier mit Brückenbauwerken zu den Spitzen der Halbinseln Speditionsstraße und Weizenmühlenstraße. Auf der rd. 8300 qm großen Pier-Plattform können zwei fünf- bzw. sechsgeschossige Baukörper, die durch einen Verbindungsbau ggf. in Form eines Atriums miteinander verbunden werden, entstehen. Als Nutzungskonzept wird derzeit ein Hotel mit Gastronomieangeboten mit Außenterrassen favorisiert; alternativ sind aber auch Büro- und gewerbliche Nutzungen sowie Sporteinrichtungen oder kulturelle Nutzungen denkbar. An beiden Enden des Piers sind Freiräume für gastronomische Nutzungen vorgesehen. Unterhalb entsteht ein Parkdeck, das bei Hochwasser überflutet wird. Zwischen den Bereichen Am Handelshafen über die Speditionsstraße bis hin zur Kessel- und Weizenmühlenstraße wird eine Fuß- und Radwegeverbindung geschaffen. Im südlichen und östlichen Umfeld des Piers sollen Bootsanlegestellen vorgesehen werden, um auch eine Erreichbarkeit vom Wasser aus zu ermöglichen. Die Belange der Hafenwirtschaft werden berücksichtigt;
- beschloss einstimmig die **Offenlage des Entwurfs der 4. Landschaftsplanänderung** gem. § 17 Landesnaturschutzgesetz NRW. Die Grenzen der graphischen Festsetzungen des Landschaftsplanes und des Geltungsbereiches werden vermessungstechnisch eindeutig auf die Flurstücks- und Katastergrenzen berichtigt. Rechtskräftige Bebauungspläne werden aus den Grenzen des Geltungsbereiches und der Schutzfestsetzungen herausgenommen. Die von der Bezirksregierung per Ordnungsverfügung festgesetzten Schutzgebietsverordnungen (exklusiv des Na-

turschutzgebietes „Himmelgeister Rheinbogen“) werden in den Landschaftsplan übernommen. Die nachrichtlichen Übernahmepflichten aus dem Regionalplan werden, sofern diese den Festsetzungen des zurzeit rechtskräftigen Landschaftsplanes entsprechen, übernommen. Dies sind beispielsweise die Biotopverbundflächen. Die gesetzlich geschützten Alleen aus dem Alleenkataster NRW werden nachrichtlich im Planwerk dargestellt;

- beschloss einstimmig eine **Änderung des Rahmenplans Einzelhandel hinsichtlich des Fachmarktstandorts Nord**. Dort ist nun die Ansiedlung eines Bau- und Gartenfachmarktes nördlich anstatt bisher südlich der Theodorstraße vorgesehen. Auf die Darstellung einer Potenzialfläche für die Ansiedlung von Möbeleinzelhandel wird verzichtet, an dem Planungsziel der Ansiedlung eines Möbelfachmarktes wird aber grundsätzlich festgehalten. Auf den noch zur Verfügung stehenden Grundstücken sollen Ansiedlungen von Dienstleistungsbetrieben einschließlich campusartiger Unternehmenszentralen und Gewerbebetrieben aus produktions- und handwerkorientierten Branchen sowie Gastronomie erfolgen;
- hob einstimmig den vorhaben bezogenen Bebauungsplan **„Theodorstraße zwischen A52 und Wahlerstraße“** auf. Hier sollten ursprünglich drei Möbelfachmärkte als Gesamtensemble mit 58.000 qm Verkaufsfläche errichtet werden. Nach mehreren Planungsänderungen wurde das Grundstück verkauft, der Erwerber hat noch keine konkrete Planung vorgelegt. Die Steuerung der Nutzung soll nun in einem neuen Bebauungsplan erfolgen. Für das bisherige Plangebiet werden ein Gewerbegebiet und Wald festgesetzt;
- verlängerte einstimmig die **Veränderungssperre** für das Gebiet östlich der A52 einschließlich der bebauten Flächen an der Ecke theodorstr./Am Hülserhof südlich der Theodorstraße bis zum Werksgleisanschluss der Firma vallourec sowie nördlich der Firma vallourec bis 4.8.2021. Für das 50 ha große Gebiet angrenzend an einen Industriebetrieb ergibt sich großer Abstimmungsbedarf;
- beschloss einstimmig die Vorlage **„Handlungsräume ZUKUNFT QUARTIER.DÜSSELDORF – Weiteres Vorgehen“** und beauftragte die Verwaltung, die Handlungsräume schrittweise mit den empfohlenen Werkzeugen weiter zu bearbeiten und die politischen Gremien kontinuierlich zu beteiligen. 2021 sollen zusätzlich rd. 105.000 € bereitgestellt werden. Für die näher untersuchten Handlungsräume (Lichtenbroich, Flingern Süd/ Oberbilk Nord, Lierenfeld Süd/Eller Nord, Rath/Mörsenbroich, Flingern Nord-Ost, Wersten Süd/ Holthausen, Heerdt West, Gerresheim Süd, Hassels Nord/ Reisholz Süd, Stadtmitte Ost, Friedrichstadt/ Unterbilk Ost, Garath) wurden Handlungsrichtungen entwickelt.
- beschloss einstimmig die **„2. Förderphase / Fortschreibung Fördergebiet Soziale Stadt Rath/Mörsenbroich“** und beauftragte die Verwaltung mit der Erstellung eines „Integrierten Stadterneuerungskonzeptes“ mit externer Unterstützung. Eine zweite Förderphase der Städtebauförderung kann neue Potenziale für die Weiterentwicklung erschließen. Im baulichen Bereich sollen auch die Sozialräume „Nördlich der Theodorstraße“ (603), „An der Münsterstraße“ (606) und „Südlich Sankt-Franziskus-Straße“ (623), die bisher nicht aufgewertet wurden, verstärkt in den Blick genommen werden. 2021 sollen erneut Fördermittel beantragt werden, möglicherweise auch aus der EU.
- Beauftragte gegen FDP und 1 TSW (1 Enthaltung CDU) die Verwaltung, die Entscheidungsgrundlage zum **Erlass von Sozialen Erhaltungssatzungen** zu erarbeiten und zeitnah ein Gebiet im Stadtbezirk 3 – das die Voraussetzungen erfüllt – zur Satzung vorzuschlagen. Die Modernisierung von Wohnraum wird auf die Beseitigung bauordnungsrechtlicher Missstände und damit auf Mindestanforderungen beschränkt, die sich am durchschnittlichen Ausstattungstand der Wohnungen im Satzungsgebiet orientiert. Das erfahrungsgemäß hohe Potential an energetischen Sanierungsmöglichkeiten soll auf die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung beschränkt bleiben. Auf Mieterhöhungen nach dem Mietspiegel sowie

auf Mietsteigerungen bei Neuvermietungen sowie auf Miethöhen bei Erstbezug hat das Instrument Soziale Erhaltungssatzung keinen Einfluss. Grundsätzlich bleiben Mietpreiserhöhungen in Gebieten mit Sozialen Erhaltungssatzungen weiterhin möglich, z.B. in Anpassung an den Mietpreisspiegel. Die Umwandlung in Eigentumswohnungen kann nach jetzt geltendem Recht in NRW nicht verhindert werden. In Satzungsgebieten besteht ein allgemeines Vorkaufsrecht der Stadt. Ein Änderungsantrag der Linke, die Verwaltung zu beauftragen, die Entscheidungsgrundlage zum Erlass von sozialen Erhaltungssatzungen zu erarbeiten und spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung dem Rat vorzulegen, um zeitnah soziale Erhaltungssatzungen in möglichst zahlreichen Düsseldorfer Wohngebieten erlassen zu können, fand keine Mehrheit;

- bestätigte die Ergebnisse des Wettbewerbs Blaugrüner Ring und beauftragte die Verwaltung entsprechend der Wettbewerbsauslobung **Blaugrüner Ring** ein Verhandlungsverfahren gemäß Vergabeverordnung mit den Preisträgern durchzuführen und den Sieger sodann zu beauftragen, ein rahmengebendes, vernetzendes, räumliches Konzept im Sinne einer perspektivischen Gesamtschau, die die städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Vernetzungen aufzeigt, zu entwickeln. Dabei sollen die vielfältigen Ideen der Preisträger sowie der Ankäufe entsprechend den Voten der Jury berücksichtigt werden. Zeitnah sollen die schon weit vorgedachten Projekte hinsichtlich ihrer Machbarkeit unter Einbeziehung der Preisträger weiterentwickelt werden. Im Einzelnen:
  - o Fortführung der Rheinuferpromenade
  - o Heinrich-Heine-Allee und -Platz
  - o Unterstützung Standortsuche Fotoinstitut
  - o Unterstützung Standortsuche OperWeitere aus dem Wettbewerb hervorgegangene Umsetzungsmodule sollen identifiziert, definiert und zu priorisiert werden (gegen FDP, Rep, AfD, Pirat, Enthaltung CDU, TSSFW)

Der Rat nahm die „**Evaluierung und Neustrukturierung des gesamten Handlungskonzeptes für den Wohnungsmarkt**“ zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung auf dieser Grundlage das Handlungskonzept für den Wohnungsmarkt weiterzuentwickeln sowie weitere Maßnahmen und Instrumente, wie z.B. Milieuschutzsatzung, zu prüfen und in Abstimmung mit der Politik zu entwickeln, um die aktuellen Herausforderungen auf dem Boden- und Wohnungsmarkt anzunehmen. **Wegen der Bedeutung des Themas hier die Entwicklung der Beschlüsse:**

Die Verwaltung schlug vor die „Weiterentwicklung der Quotierungsregelung“ mit den folgenden Inhalten vor:

- Sonderregelung für Wohnhochhäuser anpassen: bisher kein öffentlich geförderter Wohnungsbau, künftig 40 % preisgedämpfter Wohnungsbau, Anreiz jede öffentlich geförderte Wohnung ersetzt 2 preisgedämpfte Wohnungen
- Bindungsfrist preisgedämpfter Wohnungsbau von 10 auf 25 Jahre verlängern,
- Indexierung im preisgedämpften Wohnungsbau bisher Baukostenindex mit 9,60 Euro Miete ab 2016, neu Startmiete 10,80 Euro, jährliche Erhöhung anhand des Baupreisindex um bis zu 1,5 %,
- preisgedämpften Verkaufspreis anpassen von 2.500 Euro/qm auf 3.500 Euro, jährliche Erhöhungen anhand des Baupreisindex um bis zu 1,5 %.

Hierzu lagen Änderungsanträge vor:

- **BÜ 90:** Bei Wohnungsbauvorhaben im Rahmen von Bebauungsplänen mit städtebaulichem Vertrag, bzw. bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen mit Durchführungsvertrag sind insgesamt 60 % der geplanten Wohneinheiten im öffentlich geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau zu realisieren. Der Anteil des öffentlich geförderten Wohnungsbaus muss dabei mindestens 30 % betragen und kann auf bis zu 40 % erhöht werden, der Anteil des preisgedämpften Wohnungsbaus

muss mindestens 20 % betragen und kann entsprechend bis auf 30 % erhöht werden. Die Summe der Anteile des öffentlich geförderten und preisgedämpften Wohnungsbaus muss in jedem Fall 60 % ergeben. Der Startwert der preisgedämpften Miete wird auf 9,00 €/m<sup>2</sup> festgelegt. Die jährliche Anpassung erfolgt wie in der Vorlage beschrieben weiterhin am Baupreisindex orientiert, allerdings nur bis zu einer Erhöhung von 1,5 %. Es wird festgelegt, dass preisgedämpfte Eigentumswohnungen nur an Personen veräußert werden dürfen, die Anspruch auf ein Darlehen im Rahmen der städtischen Eigentumsförderung haben. Dies stellt die Überprüfung der Einkommensgrenzen und der der finanziellen Belastung sicher.

- **CDU:** Antrag, dass in Hochhäuser zu 40 % preisgedämpfter Wohnungsbau errichtet wird und den Vorschlag der Verwaltung, bei Errichtung von öffentlich geförderten Wohnungen im doppelten Umfang auf preisgedämpfte Wohnungen zu verzichten, zu streichen, sowie ein Förderprogramm für Investoren aufzulegen mit dem Ziel, einen Zuschuss von monatlich 2 Euro/qm Wohnfläche im preisgedämpften Wohnungsbau zu gewähren verbunden mit einer Bindungsfrist für dieses Segment von 15 Jahren.

### **Hieraus entwickelten CDU, FDP und BÜ 90 einen gemeinsamen Änderungsantrag:**

- Die Sonderregelung für Wohnhochhäuser wird abgelehnt, d.h. In Wohnhochhäusern sollen keine öffentlich geförderten Wohnungen errichtet werden, aber 40 % preisgedämpfte Wohnungen.
- Die Bindungsfrist für den preisgedämpften Wohnungsbau wird auf 20 Jahre festgelegt.
- Die Startmiete im preisgedämpften Wohnungsbau wird auf 9,80 Euro festgelegt. Die jährliche Anpassung soll sich am Baukostenindex orientieren, aber max 1,5 % betragen.
- Die Verwaltung soll prüfen, ob die Quotierung auf 50 % angehoben werden kann und ein städtisches Förderprogramm für preisgedämpfte Wohnungen, die über die bisherige Quotierung von 40 % hinausgehen, aufgelegt wird.

Dies wurde gegen die Stimmen von SPD und Linken beschlossen.

- Preisgedämpfte Eigentumswohnungen sollen nur an Personen verkauft werden, die Anspruch auf ein Darlehen im Rahmen der städtischen Eigentumsförderung haben. Die wurde gegen Linke beschlossen.

Während der langen Sitzungsdauer kann die Aufmerksamkeit schon mal etwas nachlassen. Deshalb können mir durchaus Fehler unterlaufen, insbesondere bei den Abstimmungsergebnissen. Insofern darf ich hier auf die offizielle Niederschrift der Ratssitzung verweisen.

Dies war die letzte Ratssitzung vor der Kommunalwahl im September. Der bisherige Rat ist noch bis 31.10. im Amt und kommt im Oktober nochmals zu einer Sitzung zusammen.

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen für den Sommer  
Helga Leibauer

**V.i.S.d.P.: Helga Leibauer, Am Pesch 28, 40625 Düsseldorf, Tel.: 0211 – 29 82 20,  
Email: helgaleibauer@arcor.de**